

Korrespondent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer



55. Jahrg.

Abonnementspreis: Vierteljährlich 65 Pf., monatlich 22 Pf., ohne Postbestellgebühr. Nur Postbezug. Erscheinungstage: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. — Jährlich 150 Nummern.

Leipzig, den 11. Dezember 1917

Anzeigenpreis: Arbeitsmarkt, Versammlungs-, Vergütungsinferale usw. 15 Pfennig die Zeile; Käufe, Verkäufe und Empfehlungen aller Art 50 Pfennig die Zeile. — Rabatt wird nicht gewährt.

Nr. 143

Aus dem Inhalte dieser Nummer:

Artikel: Ein Jahr Hilfsdienstgesetz.
Korrespondenzen: Minden i. W. — Saarbrücken. — Stade.
Rundschau: Kritisches zu einer Prinzipalschrift. — Abzugsfähigkeit der Gewerkschaftsbeiträge vom Steuerkapital. — Gegen die Stilllegung der Gießerei. — Ein Staatskommissar für das Wohnungswesen in Preußen. — Die Schutzzeugnung. — Allgemeine Erhöhung der Personalarife.

Ein Jahr Hilfsdienstgesetz

Am 5. Dezember war ein Jahr verfloßen, seitdem dieses aus der Not und dem Druck der Kriegszeit geborene Gesetz in Kraft trat. Es ist die Verwirklichung eines Seiles des Hindenburg-Programms, dem ein weißhaarer Blick nicht abgesprochen werden kann. Das muß gesagt werden, auch wenn von den Härten und der Tragweite dieses gesetzgeberischen Aktes nichts wegzunehmen noch zu beschönigen und seine baldige Aufhebung nur zu wünschen ist. Diese Hoffnung hat ja bessere Ausichten erfahren, seit im Osten die Friedenssonne ihre ersten Strahlen zu werfen beginnt.

Der geistige Urheber des Hilfsdienstgesetzes ist aber nicht in den höheren militärischen Regionen zu suchen, vielmehr hat ein ziviler Mensch, der verstorbene Geheimmedizinalrat Professor Dr. Neiber in Breslau, den Gedanken der zivilen Mobilmachung gehabt. Schon am 16. Oktober 1914, also im ersten Vierteljahre des Weltkriegs, sind von Neiber in „Berliner Tageblatt“ die Grundlinien zu einer „allgemeinen Dienstpflicht“ entworfen. Er ging dabei von dem Satz in der Reichsverfassung aus: „Jeder Deutsche ist wehrpflichtig“, und verlangte ein Gesetz, „das für Kriegszelten jedermann dienstpflichtig macht, ein Gesetz, das die Behörde berechtigt, jeden nach seinen Fähigkeiten zu einer Dienstpflicht für das Vaterland heranzuziehen“. Neiber ging noch weiter, indem er die Frage aufwarf, ob „für die Frauen nicht eine ähnliche, den Eigenschaften und dem Betätigungskreise des weiblichen Geschlechts angepasste Organisation“ geschaffen werden könne. Davon ist jedoch Abstand genommen worden. Weibliche Personen unterliegen nicht der Hilfsdienstpflicht. Sie sind freiwillig tätig auf allen Gebieten, erfüllen jedoch so in weitem Maße den verfolgten Zweck, für die Männer im wehrpflichtigen Alter als Ersatz einzutreten.

Das deutsche Hilfsdienstgesetz hat aber schon praktische Vorläufer: in dem englischen Gesetz vom 2. Juli 1915 betreffend „Vorkehrungen zur Förderung wirksamer Herstellung, Beförderung und Lieferung von Rüstungsgegenständen“ und in dem französischen Gesetz vom 17. August 1915 „zur Sicherung der gerechten Verteilung und einer besseren Ausharung der mobilisierbaren oder mobilisierbaren Männer“. Beide dienen der Landesverteidigung durch Sicherungen in der Rüstungsindustrie und deren Organisation. Das französische Gesetz macht wie das deutsche auch die Unternehmer zivildienstpflichtig, das englische sieht von deren praktischer Heranziehung ab. Im deutschen Gesetz ist der Grundgedanke, die männlichen Personen (mit Ausnahme der beim Meere befindlichen) im Alter von 17 bis 60 Jahren allgemein einer Zivildienstpflicht zu unterstellen. Faktisch kommt das für die Arbeitgeber jedoch nur zu einem Teil in Anwendung. Für die Arbeitnehmer ist die Verwirklichung aber auch nicht so, daß ein jeder durch Zwang aus seiner Stellung gerissen und einer andern oder einem andern Berufe zwangsweise zugeführt wird. Der § 2 läßt durch Aufstellung des Begriffes von der Kriegswichtigkeit eine große Anzahl von Berufen und Betrieben von den Wirkungen des Gesetzes unberührt. In England ist ein Rüstungsminister, in Frankreich ein Munitionsminister an die Spitze der Zivildienstorganisation gestellt. Deutschland hat die umfangreichste Organisation mit dem größten Aufgabekreise. Das beim preussischen Kriegsministerium errichtete Kriegsamt bildet die vielgliedrige Zentralfstelle von vorwiegend militärischem Charakter und hat einen General zum Leiter. Das englische Gesetz greift aber doch tiefer in die Rechte und Freiheiten des Arbeiters ein; es behindert Aufsperrungen und Streiks, untersagt durch Tarifverträge

geschaffene Vorrechte (z. B. die Beschäftigung nur gelernter Arbeiter für bestimmte Verrichtungen) und kennt auch den Abkehrschein. In England können jedoch die Rüstungsbetriebe unter Kontrolle über ihre Gewinnberechnung genommen und zur Abgabe eines gewissen Gewinnanteils an den Staat gezwungen werden. Das deutsche Gesetz kennt solchen Eingriff in das kapitalistische Profitinteresse leider nicht. Im großen und ganzen hat man bei uns das englische Beispiel kopiert. Einige Milderungen für die Arbeitnehmer sind unverkennbar. Durch die große Ausdehnung und Vielseitigkeit der Zivildienstpflicht bestehen aber mehr Vorbehalte. Die Stilllegung von Betrieben ist zwar nicht direkt im Hilfsdienstgesetz vorgelesen, gehört aber zu den im Zusammenhange damit stehenden wirtschaftsorganisatorischen Maßnahmen. Hier von werden am ehesten kleinere Betriebe betroffen, ganz nach den Gewerbetarifen unterliegen größere und große dieser einschneidenden Maßregel jedoch ebenfalls. Dem vaterländischen Hilfsdienst ähnliche Verpflichtungen gibt es noch in andern feindlichen Ländern. Auf deutscher Seite war man vor dem Hilfsdienstgesetz in Bayern in etwas schon zur Militarisierung des Arbeitsverhältnisses übergegangen. In Österreich ist erst vor kurzem, im November, eine Verschärfung darin eingetreten. Ohne gesetzlichen Stützpunkt werden dort in bestimmten Privatbetrieben (so in Bergwerken) die Arbeiter jetzt einfach einberufen. Sie bleiben aber an ihrer Arbeitsstelle, unterliegen indes nun der militärischen Gehoramsankspflicht wie der militärischen Disziplin und Gerichtsbarkeit. Das kann bei Differenzen mit den „Vorgesetzten“ zu den schwersten Folgen führen und ist ein einschneidendes und verwirrender Zustand.

Das deutsche Gesetz hat eine Vorgeschichte; ursprünglich sollte die Wehrpflicht auf 60 Jahre verlängert und damit die Militarisierung des Arbeitsverhältnisses verbunden werden. Davon kam man aber ab und ein Entwurf von klassischer militärischer Kürze wurde ausgearbeitet, der dem Neiber'schen Gedanken in seinem Grundzuge entsprach. Es liegt auf der Hand, daß diese „Umgruppierung“, um militärisch zu sprechen, der eigentlichen Absicht vorzuziehen war. Ihre Durchführung konnte gar nicht als unwahrscheinlich gelten; der Reichstag hätte zugestimmt, wenn es hart auf hart gekommen wäre. Also wurde das kleinere Übel gewählt. Die Bethmann-Hollweg'sche Regierung mußte dennoch mit den Imponenabritten, so man Arbeiterkraft nennt, rechnen und gab deshalb dem Einspruch namentlich der Gewerkschaftsführer statt. So wurde denn die Vorlage bedeutend erweitert und vornehmlich dafür gesorgt, daß den schweren Pflichten für die Arbeiter auch angemessene Rechte entgegengestellt werden. Das geschah alles in großer Eile, und die Durchprüfung des Gesetzes in nur drei Reichstagsitzungen (29. und 30. November sowie 2. Dezember) hat dann viele Unvollkommenheiten und Unklarheiten im Gefolge gehabt. Es ist falsches Gerüde und agitatorische Macho, wenn immer wieder von der dissentierenden sozialdemokratischen Richtung den Arbeitern aufzureden versucht wird, die parlamentarischen Arbeitervertreter hätten durch ihre Zustimmung und die Gewerkschaftsleistungen durch ihre Mitwirkung bei der Vorarbeit die Interessen der Arbeiterkraft schwer geschädigt; Ablehnung des Gesetzes wäre Pflicht gewesen. Wenn einer faktisch unabwendbaren Sache die schlimmsten Seiten genommen werden können, so ist das nach normalen Begriffen die verdamnte Pflicht der Arbeiterführer. Der Kriegszustand gestattet in keinem Lande das Zubereiten von Prinzipien. Aus doktrinärem Fanatismus den Interessen der Arbeiterkraft irgendwelchen Abbruch zu bereiten, ist blanker Frevel. Die schwere Gegnerchaft in allen Unternehmervereinen gegen die den Arbeitern eingeräumten (eingesetzten) Rechte in dem Hilfsdienstgesetz hat bis auf den heutigen Tag Steigerung erfahren, und das ist ein Diktum über die noch fortwährenden Meinungen von gedachter Seite. Aborigens ist es eine ganz eigenartige Logik, daß ohne Einwand die Forderung jetzt dahingehet, die in das Gesetz hineingebracht, von den Unternehmern stark angefeindeten obligatorischen Arbeiter- und Schlichtungsausschüsse wegen ihrer offenkundigen Vorteile auch für die Zeit nach Auf-

hebung des Hilfsdienstes zu erhalten, die Arbeitervertreter und die Generalkommission aber, denen gerade diese Verbesserung des Entwurfs zu verdanken ist, frohdem ihrer Mitarbeit an der Gestaltung des Hilfsdienstgesetzes zu schmähen.

Am 12. Dezember jährt sich der Tag, an dem die Funktionäre aller Gewerkschaftsrichtungen und Angestelltenverbände aus ganz Deutschland zum ersten Male zu einer gemeinsamen Tagung in Berlin versammelt waren, um Stellung zu dem Gesetze zu nehmen. Daß dieses ad hoc gebildete allgemeine Gewerkschaftsparlament auch eine vollbesetzte Regierungsbank sah, war ein Novum in Deutschland. Die Zustimmung zur Mitarbeit an der Durchführung gestaltete sich einmütig. Der zum Chef des Kriegsamts ernannte würtembergische General Groener hinterließ durch sein Auftreten einen recht günstigen Eindruck, und der auf dieser großen Tagung mit der Arbeiterkraft gesundene Kontakt ist durch diesen Mann aufrechterhalten worden bis zu der Stunde, wo er (Mitte August) von der ihm übelwollend gekannten Schwerindustrie von seinem Posten weggeblasen wurde. Der kräftige Zwischenfall mit dem Streikerlaß wegen der Rüstungsarbeiterstreiks im April hat das Verhältnis zu Groener vorübergehend getrübt, als er Abschied nahm, war aber die Sympathie für ihn ungemindert. Man wußte, daß ein aufrechter Mann wegen seiner Arbeiterfreundlichkeit gehen mußte. Das ist in Deutschland bei den Leuten in hohen Ämtern kein allfälliges Ereignis.

Die Berliner Tagung vom 12. Dezember v. J. bedeutete noch die Bildung des Viermillionenblocks der organisierten Arbeiter und Angestellten; der namentlich dem großindustriell orientierten Unternehmertum ein schwerer Dorn im Auge ist, weil ihm die Erkenntnis dämmert, daß sich damit eine Gemeinlichkeit der Interessenvertretung der wirtschaftlichen Organisationen der Arbeiter und Angestellten anbahnt, die zu der Großmacht Kapital mit der Zeit ein gutes Gegengewicht werden kann. Der Organisationsgedanke muß sich bei den arbeitenden Ständen an diesem Beispiel einer ertaunlichen Entwicklung kräftig hefruchten und aus seiner Enge herauswachen. Da ist der Streit um die Richtung nicht das richtige, sondern der Zusammenhalt im gewerkschaftlichen Geiste gegenüber der Front von Kirdorf bis Reismann-Grone wichtiger. So können und sind auch schon etwas die Wirkungen des Hilfsdienstgesetzes für die Arbeiter und Angestellten paralytisch worden.

Aber die Durchführung des Gesetzes und die Begleiterscheinungen dabei sind unsre Leser fortwährend in einer besonderen Rubrik nach Möglichkeit (81 Abschnitte bis jetzt) unterrichtet worden. Es wird das, unter Berücksichtigung der so ungünstigen Raumverhältnisse, auch weiter geschehen, zumal Erweiterungen usw. immer neue Aufklärung notwendig machen.

Korrespondenzen

Minden (Westf.) Die am 24. November abgehaltene Monatsversammlung war von 25 Kollegen besucht. Unter „Vereinsmitteilungen“ machte Vorsitzender Perini bekannt, daß betreffs der Anerkennung unsrer Kollegen als Schwer- und Schwerarbeiter durch die Bemühungen des Kollegen Gieseking als Stadterordner eine noch mäßige Eingabe an das hiesige Kriegswirtschaftsamt eingereicht werden soll unter Beifügung eines ärztlichen Gutachtens über die sanitären Verhältnisse in den Druckereien. Dann folgte die Berichterstattung über die Vertrauensmännerprüfung in Herford. Nach lebhafter Aussprache über die Tarifabschlussverhandlungen erklärten sich die Versammelten mit dem Ergebnis einverstanden. Es wird hierdurch der Dank an unsre Vertreter für ihre Tätigkeit zum Ausdruck gebracht. Beschllossen wurde, den Kriegerfrauen und Witwen zu Weihnachten 10 Mk. und für jedes Kind 2 Mk. zu überweisen sowie allen Feldgrauen ein kleines Paket u. a. auch den Buchdruckerkalender zu senden. Unter „Verschiedenem“ fanden noch einige Punkte ihre Erledigung.

Saarbrücken. In der am 25. November am Borort abgehaltenen Herbstbezirksversammlung, welche sich trotz der ungünstigen Zugverbindungen eines zahlreichen Besuchs auch der auswärtigen Kollegen erfreute, gedachte der Vorsitzende zunächst des verstorbenen Kollegen Kob und eines auf dem Felde der Ehre gefallenen Kollegen, deren Gedanken die Versammlung in üblicher Weise ehrte. Hierauf erfasste Kollege Conradi (Mainz) Bericht über die Tarifauschussführung. In nahezu zweistündigen Ausführungen gab er in überaus klarer Weise ein Bild über die gepflogenen Verhandlungen und erläuterte an Hand von Beispielen die daselbst gefassten Beschlüsse, wofür ihm am Schluß reichlicher Beifall wurde. In der Diskussion kam zum Ausdruck, daß, wenn die von den Gehilfen geäußerten Wünsche auch nicht voll in Erfüllung gegangen seien, so müßte man den Gehilfenvertretern doch Dank zollen. Des weitern konnte der Vorsitzende mitteilen, daß die Prinzipale am Borort beschlossen haben, auch bei der diesmaligen Erhöhung der Feuerungszulagen die feinerzeit zugebilligte Norm des Satzes der Städte mit 17 1/2 Proz. Vorkaufzuschlag zur Auszahlung zu bringen, was allgemeinen Beifall fand. Auch wurde davon Kenntnis genommen, daß die Firma Maas & Sohn den Tarif anerkannt hat. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten schloß der Vorsitzende die anregend verlaufene Versammlung.

Stade. In unserer Versammlung am 1. Dezember erfasste Vorsitzender Wilhelm Bericht von der in Bremen abgehaltenen erweiterten Bezirksversammlung des Bezirks Bremen, in der unser Tarifassistent Rosenbruch (Sannover) über die letzte Tarifauschussführung referierte. Die Versammlung nahm mit Interesse Kenntnis von den Beschlüssen des Tarifauschusses und gab ihrer Zustimmung Ausdruck, wenn auch die neuen Feuerungszulagen bei weitem noch nicht die vermehrten Kosten des Lebensunterhaltes decken. Zu gleicher Zeit konnte festgestellt werden, daß bei der am nämlichen Tag erfolgten Lohnzahlung die neuen Feuerungszulagen in allen maßgebenden Druckereien am hiesigen Orte glatt zur Einführung gelangt sind. Am Schluß der Versammlung wurde beschlossen, wie im Vorjahre den Familien unserer Feldaruben Kollegen eine Weihnachtsgabe zu übermitteln.

□ □ □ □ □ **Rundschau** □ □ □ □ □

Kritikliches zu einer Prinzipalschrift. In den Versammlungen der tariffreien Prinzipale des Kreises II scheint die persönliche Note in letzter Zeit eine größere Rolle gespielt zu haben. Während in der Versammlung vor dem Staffünden der Sitzung des Tarifauschusses unter Tonangabe von Herrn Reismann-Grone spitze Kritik am Tarifamt und seinem Geschäftsführer geübt wurde, hat man in der am 19. November abgehaltenen Versammlung des Kreises II über den Gehilfenvertreter Albrecht die Schale des Spornes ausgegossen. Nach einem wohl an sämtliche Zeitungen des Tarifkreises II gelangten Bericht wurde vom Vorstandssitz unter Zurückweisung der von einem Vertreter der Kleindruckereibesitzer über „die unerwünschte Höhe der kleinsten neuen Feuerungszulagen“ erhobenen Klage jeder zum Zwecke der ausgleichenden Gerechtigkeit sofort gegen die „in Ton und Färbung unfreundliche und ungünstige Darstellung“ protestiert, die nach dem Berichte der „Rheinischen Zeitung“ der Gehilfenvertreter Albrecht in einer Kölner Buchdrucker-Versammlung über die Lohnverhältnisse im Kreise II gegeben haben soll. Nach den uns gemachten Mitteilungen hat in der Kölner Versammlung Kollege Albrecht aber genau wie in den übrigen Versammlungen in durchaus sachlicher Weise über die Verhandlungen des Tarifauschusses berichtet, hierbei die schwierige Lage des Gewerbes schildert, die so ungünstig auf die Lage der Gehilfenwirtschaft eingewirkt hat. In dem Berichte der „Rheinischen Zeitung“, der weder vom Kollegen Albrecht verfaßt noch von seiner Veröffentlichung zu dessen Kenntnis kam, heißt es auch nur: „Der Vortragende gab ein anschauliches Bild von den Verhältnissen im Buchdruckgewerbe, das, wie fast alle Gewerbe während des Krieges, schweren Erschütterungen ausgesetzt war, die nicht direkte Kriegserfolge geworden sind. Durch den letzteren Umstand sind auch die Löhne der Buchdruckergehilfen dieselben geblieben, wenn auch vereinzelt seitens der Prinzipale kleinere Feuerungszulagen bewilligt wurden. Eine im vorigen Jahre fällig gewordene Revision des Lohnsatzes fand nicht statt, seine

Geltung wurde vorläufig verlängert und mit Hilfe des Tarifamts eine minimale Feuerungszulage erzielt, die heute nicht im entferntesten den nötigen Bedürfnissen entspricht. So mußte denn der Tarifauschuss sich mit der Sache befassen. In seinen Verhandlungen konnten die Prinzipale sich der Notlage der Gehilfen nicht verschließen. Wie man daraus eine Philippika über „die Lohnverhältnisse im Kreise II“ machen kann, ist uns unerfindlich. Man müßte denn Veranlassung haben, den objektiven Ausführungen des Kollegen Albrecht das subjektive Empfinden von einer in Wirklichkeit ungünstigeren Verfassung der Lohnverhältnisse voranzustellen zu lassen. Herr Otto zeichnete als stellvertretender Organisationsvorsitzender im Kreise II dieses der Presse übermittelte und auch in der neuesten Nummer der „Zeitschrift“ anzutreffende kritische Bedürfnis, vom Kenntnis zu geben auch wir in bekannter Gefälligkeit nicht verfehlen wollen durch diese kleine Gegenkritik.

Abzugsfähigkeit der Gewerkschaftsbeiträge vom Steuerkapital. Zu dieser vielumstrittenen Frage gingen uns seit ihrer Anschneidung infolge der vom Vorsitzenden der Rriener Steuerkommission angezogenen günstigen Entscheidungen des preussischen Obergerichtes (veröffentlicht in Nr. 128) die verschiedenartigsten Mitteilungen aus Kollegenkreisen zu. Daraus geht hervor, daß die Berechtigung zum Abzuge der Beiträge von den Behörden sehr unterschiedlich beurteilt wird. In der überwiegenden Anzahl der Streitfälle wurde indessen die Abzugsberechtigung anerkannt, wenn auch nicht in gleicher Höhe. In Breslau wurde, wie wir neuerdings erfahren, der Verbandsbeitrag fast allen Kollegen, teils ganz, teils zur Hälfte, als abzugsfähig angerechnet; nur in einigen Fällen erfolgte Ablehnung. Einem der Reklamanten wurde von dem Steuersekretär mitgeteilt, der Verbandsbeitrag sei abzugsfähig bis auf den Betrag, der auf die Arbeitslosenunterstützung entfällt, da es eine faulstichig anerkannte Arbeitslosenversicherung noch nicht gibt. Diese Auskunft ist schließlich auch nur ein Beweis dafür, daß niemand etwas Bestimmtes weiß. Das Richtige bleibt es unres Craxstens, sich auf die beiden Entscheidungen des preussischen Obergerichtes vom 15. 6. 04 und 4. 5. 05 zu berufen, wonach die Verbandsbeiträge hinsichtlich des auf die Krankengeldzuschuß- und Invalidenunterstützung entfallenden Anteils abzugsfähig sind. Das gilt jedoch, wohlgerneht, nur für Preußen. In den übrigen Bundesstaaten läßt sich die Abzugsberechtigung andre Grundzüge maßgebend.

Gegen die Stilllegung der Fachpresse. Der Zentralausschuß der vereinigten Innungsverände Deutschlands sprach sich einstimmig gegen eine Stilllegung der ohnehin schon äußerlich eingeschränkten Fachpresse aus, da hierdurch die Interessen des Gewerbestandes erheblich geschädigt und damit das Durchhalten erschwert würde. Ebenso schädlich würde eine Zusammenlegung wirken, da die für die verschiedenen Betriebe nötige Eigenart der Fachorgane dann nicht mehr gewahrt werden könnte. Der Zentralausschuß sprach ferner die dringende Bitte aus, daß über diese Frage neben den Handelskammern auch die Handwerkskammern gutachtlich gehört werden mögen. Der Vorstand wurde beauftragt, alle Schritte zur Sicherung der noch bestehenden gewerblichen Fachzeitschriften zu tun.

Ein Staatskommissar für das Wohnungswesen in Preußen. Die immer gefährdender am Horizonte der Zukunft heraufsteigende starke Wohnungsnot mit all ihren verhängnisvollen Begleitererscheinungen läßt durchgreifende rechtzeitige Vorkehrungen zur Vorbeugung und Abhilfe immer dringender erscheinen. Aber alle Abhilfe wird in dem größten deutschen Bundesstaat, in Preußen, unzulänglich überzogen und erschwert und ihr rechtzeitiges Eintreten überhaupt vielfach ganz unmöglich gemacht durch die unheilvolle Zersplitterung der behördlichen Befugnisse. In Preußen ist nämlich die Handhabung der einschlägigen Befugnisse auf nicht weniger als sieben Ministerien, auf die Ministerien des Innern, des Handels, der Landwirtschaft, der öffentlichen Arbeiten, der Eisenbahnen, des Finanz- und des Kriegsministeriums, verteilt. Keines dieser Ministerien kann ohne eines oder mehrere der andern richtig voran; keines kann danach aber auch richtig verantwortllich gemacht werden für die Abstellung der Mibstände. Das unter solchen Umständen das rasche und durchgreifende Handeln, wie es die Zeit so gebieterisch erfordert, fast unmöglich ist, liegt auf der Hand. Deshalb hat vor kurzem Oberbürgermeister Dominicus (Schöneberg) auf der Jahresversammlung des Rheinischen Vereins für Kleinwohnungswesen den Ruf nach Zusammenfassung

der ganzen zentralen faulstichen Aufgaben und Befugnisse für das Wohnungswesen der Übergangswirtschaft in Preußen in einer Hand, in der Hand eines Staatskommissars für das Wohnungswesen, erschaffen lassen. Der Gedanke ist kühn, aber seine Verwirklichung würde sehr möglicherweise radikale Abhilfe bringen, und er erblickt in unfruchtbarer Zeit ja auch nicht mannigfacher Vorbilder. Er verdient deshalb gewiß die ernsteste Beachtung.

Die Schutzerozeugung. Bei einer vor kurzem in Essen abgehaltenen Bezirksversammlung der Schutzerozeugungsgesellschaft wurde über die augenblickliche Lage im Schuhhandel mitgeteilt, daß zur Zeit nur etwa 400 Schuhfabriken in Deutschland arbeiten, gegen 1600 in Friedenszeit. Von den 400 arbeiten 100 für die Seeresverorgung, 100 für Hauschuh und ähnliche Artikel, 200 besorgen die Schuhfabrikation für die Zivilbevölkerung. Es ist bestimmt worden, daß von den 50 Millionen Paar Schuhen, die im Laufe des Jahres hergestellt werden können, 90 Proz. Holzsohlen erhalten. Es wurde ferner die Einteilung der 18 Schuhhandelsgesellschaften kritisiert, die ungeheure Kosten verursachen und die Beflieferung nur verlangsamen. Auch die Erzeugergesellschaft erfillte infolge Lieferung schlechten Materials ihren Zweck nicht.

Allgemeine Erhöhung der Personentaxi. Nach Beendigung der Verhandlungen der deutschen Eisenbahnverwaltungen in Berlin wurden, wie wir dem „Berliner Tageblatt“ entnehmen, neben der vom 15. Dezember ab zur Einführung gelangenden reinen hundertprozentigen Schnellzugsveruerung allgemeine Erhöhungen für Personentaxi beschlossen, die bestimmt am 1. April 1918 zur Einführung gelangen. Die neuen Tarife bewegen sich auf Grund einer allgemeinen deutschen Personentaxireform in folgender Staffelung: Für Personenzüge beträgt der Fahrpreis pro Kilometer: in der ersten Klasse 9 Pf., in der zweiten Klasse 5,7, in der dritten Klasse 3,7, in der vierten Klasse 2,4 Pf. Hinzu kommen noch die Schnellzugzuschläge ab 1. April: bei 1—75 km für erste und zweite Klasse 1 Mk., für dritte Klasse 0,50 Mk., bei 76 bis 150 km für erste und zweite Klasse 2, für dritte Klasse 1 Mk., bei 151—350 km für erste und zweite Klasse 4 Mk., für dritte Klasse 1,50, über 350 km für erste und zweite Klasse 4 Mk., für dritte Klasse 2 Mk. Aus der Skala geht hervor, daß Bayern und Baden nur für den 1. April die Einführung der vierten Wagenklasse beschließen mußten. Der am 15. Dezember eintretende hundertprozentige Schnellzugzuschlag dürfte voraussichtlich nur bis zur Einführung der neuen Tarife, also bis 31. März, bestehen bleiben.

Briefkasten.
A. A. aus U. Da würde ja eine Berufung an die U. D. C. U. C. keine Schwierigkeiten mehr bereiten. P. S. unterrichtet von diesem Werdgang immer getreulich. — **B. N. und A. P.** in U.: Freundschaftliche Stellen und Meinungen aus dem Munde Wilhelm Teils haben gute Aufnahme gefunden. — **M. B.** in U.: Wo steht denn das geschrieben, daß man sich so etwas leisten darf? „Begeben“ baldigste Besserung! — **G. in H.** Zum jümmernlichen Überblick zurückgekehrt. — **H. in G. und H. in M.**: Besondere Mitteilungen über die Einführung der neuen Feuerungszulagen können nicht gebracht werden, es sei denn, daß sich Schwierigkeiten dabei einstellen — erfreulicherweise bildet das Gegenteil die Regel — oder ganz außergewöhnliche Vergünstigungen für die Personale damit verbunden sind. Wegen der Raumnot müssen wir uns auf einen Gesamtüberblick beschränken. — **C. S.** 100: 2,30 Mk. — **M. Sch.** in Kirchberg: 2,15 Mk. — **A. G. Sig.**: Beide Bände 10 Mk.; Betrag aus P. eingegangen.

□ □ □ **Verbandsnachrichten** □ □ □
 Verbandsbureau: Berlin SW 29, Gnamplatz 5 II.
 Fernsprecher: Amt Kurfürst, Nr. 1191.

Adressenänderungen.
Einbeck. Vorsitzender: W. Filler, Gellstraße 3.
Zur Aufnahme gemeldet
 (Einwendungen innerhalb 14 Tagen an die beigelagte Adresse):
 Im Gau Schleswig-Holstein der Seher Joseph Bink, geb. in Mellichbaf 1890, ausgef. dal. 1907; war noch nicht Mitglied. — Martin Priller in Kiel, Schauenburgerstraße 34 p.

Versammlungskalender.
 Berlin. Maschinemeister-Versammlung Deutsche Genossenschaft, den 11. Dezember, abends pünktlich 8 Uhr, im „Großhansischen Vereinshaus“, Alexanderstraße 44.
 Kirchberg i. Schl. Versammlung Sonntag, den 17. Dezember, vormittags 10 Uhr, im „Goldenen Schermer“, Markt.
 Weimar. Versammlung Freitag, den 14. Dezember, abends 8 Uhr, im „Vollshaus“ (Zimmer 3).

Züchtige
Maschinenmeister
 (auch Kriegsbeschädigte) für dauernd gesucht. [485]
 Carl Macfners Buchdruckerei, Eisenach.
 Mehrere tüchtige, möglichst militärische
Maschinenmeister
 zum sofortigen Eintritt gesucht. [44]
 Hofbuchdruckerei Max Hahn & Co.,
 Mannheim II 2, 2.
 Suche zum 2. Januar 1918 tüchtige [545]
Werk (Hand) feger
 Gottfr. Päß, Buchdruckerei Raumburg a. d. S.,
 Wenzelspromenade 5.
Tüchtiger Anzeigenfeger
 sofort verlangt. [544]
 Carl Schmalzfeldt, Verlag u. Druckerei G. m. b. H.,
 Berlin SW 48, Friedrichstraße 225.
Maschinenmeister
 findet sofort oder später Dauerstellung. [428]
 S. Wiesthe, Brandenburg a. S.

Maschinenmeister
Typograph- und Mono-
typsetzer, Akzidenzsetzer,
Werkfeger [425]
und Stereotypenre
 jedoch nur tüchtige Kräfte, werden in dauernde
 Stellung gesucht. Oscar Brandstetter, Leipzig.
Maschinenmeister
 (auch Kriegsinvaliden) sofort gesucht. [496]
 E. Schönbberger, Kriebitz (Schwarzwald).
Maschinenmeister
 für Schnell- und Ziegelpresse für sofort gesucht.
 Buchdruckerei C. Schröder, Leipzig,
 Kreuzstraße 12. [543]
Maschinenmeister
 (auch Kriegsbeschädigte) gesucht. Selbständige
 oder dauernde Stellung. [546]
 Buch- und Kunstdruckerei Jacobs,
 Cusackstraße bei Aöln.

Sezerstereotypenr
 (Flachdruck), mehrere [485]
Akzidenz- u. Tabellenfeger
 sowie mehrere
Buchdruckmaschinenmeister
 (auch Kriegsbeschädigte) für Autotypen, Werk-
 und Plattendruck, vertraut mit Bogenanleger, in
 dauernde Stellung gesucht.
 E. Reumeyer, Posen, Wilhelmstraße 24.
Rund- und Flachstereotypenr
 der auch im Satz oder Druck ausbilden muß, in
 Dauerstellung gesucht. [548]
 „Mittelmeer Zeitung“, Wilmheim (Ruh).
Monotypsetzer
 oder Schriftfeger, der sich als solcher ausbilden
 will, gesucht. [535]
 Buchdruckerei Ed. Ding, Düsseldorf.
Ein Buchbinder
 perfekt im Einbänden, sofort gesucht. [489]
 Carl Macfners, Buchdruckerei, Eisenach.

Übermals haben wir durch den Krieg
 den Verlust eines Kollegen zu beklagen.
 Am 10. August fiel der Geber [547]
Bruno Benfer
 aus Hermsdorf a. S., zuletzt in Greiffenberg i. Schl.
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Der Bezirksverein Kirchberg i. Schl.
Verspätet!
 Auf dem Felde der Ehre fiel abermals
 ein lieber Kollege, der Schriftfeger
August Döbe
 Ein ehrendes Andenken bewahrt ihm
 Der Verein der in Schriftfegerkreisen
 beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen
 Samburg-Altona. [542]